

A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Fabian Ehmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
– Drucksache 18/1409 –

Gründungsförderung in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/1409** – vom 27. Oktober 2021 hat folgenden Wortlaut:

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, Rheinland-Pfalz zum Spitzenland für Unternehmensgründungen zu machen. Dafür sollen Gründer:innen verstärkt unterstützt und die Voraussetzungen für ihren Erfolg geschaffen werden. Insbesondere soll dabei den globalen Megatrends der Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Mobilität sowie dem demografischen Wandel gezielt Rechnung getragen werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Inanspruchnahme des Innovationsfonds Rheinland-Pfalz II seit der Aufnahme der Geschäftstätigkeit im Jahr 2017 entwickelt?
2. Wie ist der aktuelle Planungsstand zu dem im Koalitionsvertrag vereinbarten Ziel, ein Gründer:innenstipendium einzuführen (bitte um Beschreibung der Ausgestaltung, des Gesamtbudgets sowie des Zeitrahmens)?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Bilanz des Förderprogramms „startup innovativ“?
4. Wie ist der aktuelle Stand zu der im Koalitionsvertrag geplanten Einführung von Accelerator-Programmen?
5. Welche Maßnahmen sind geplant, um insbesondere Frauen noch gezielter bei Unternehmensgründungen zu unterstützen?
6. Welche Maßnahmen sind aktuell konkret geplant, um u. a. mithilfe von Unternehmensgründungen Rheinland-Pfalz zum führenden Biotechnologiestandort zu machen?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. November 2021 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Gründungen bereichern das Wirtschaftsleben und geben wichtige Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung. Sie setzen innovative Ideen um, generieren Arbeitsplätze und sind dadurch wichtige Treiber für die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft.

Für die Wirtschaftspolitik des Landes besteht die Aufgabe darin, Gründerinnen und Gründer umfassend zu begleiten, um den Weg von der Geschäftsidee zum Mehrwert für Wirtschaft und Gesellschaft möglichst zügig und tragfähig zu ermöglichen. Förderung für Gründerinnen und Gründer gibt es daher in Rheinland-Pfalz flächendeckend. Zahlreiche Angebote unterstützen, den Gründungsprozess so zu gestalten, dass ein solides Fundament aus Fachkompetenz und Unternehmertum aufgebaut, der erfolgreiche Schritt in die Selbstständigkeit erleichtert und das Jungunternehmen auch in der Wachstumsphase zielführend unterstützt wird.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die vorbezeichnete Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hat im Jahr 2016 den Innovationsfonds Rheinland-Pfalz II (IRP II) mit einem Fondsvermögen von zunächst 30 Mio. Euro aufgelegt. Der Fonds wird zu jeweils 50 Prozent vom Land sowie der EU aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) finanziert.

Der IRP II stellt jungen, technologieorientierten Unternehmen Wagniskapital in Form von stillen und offenen Beteiligungen bereit. Die maximale Beteiligungshöhe beläuft sich auf 1 Mio. Euro je Unternehmen. Mit dem bereitgestellten Beteiligungskapital werden Forschungs-, Entwicklungs- sowie Markteinführungsvorhaben von Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen, die sich durch ihren innovativen Charakter auszeichnen, finanziert.

Der Fonds hat zum 1. Januar 2017 seine Geschäftstätigkeit aufgenommen und wird von der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz gemanagt.

Der Geschäftsverlauf des IRP II hat sich positiv entwickelt. So wurden seit der Aufnahme der Geschäftstätigkeit bis zum 30. Juni 2021 insgesamt 30,3 Mio. Euro durch Beteiligungsverträge mit 79 Unternehmen gebunden und Beteiligungen in Höhe von insgesamt 28,2 Mio. Euro ausgezahlt. Aufgrund der guten Inanspruchnahme dieses Förderangebots wurde das Fondsvermögen im Jahr 2020 um 10 Mio. Euro auf 40 Mio. Euro aufgestockt.

Zu Frage 2:

Das neu eingeführte Förderangebot „Start.in.RLP – das Gründungsstipendium Rheinland-Pfalz“ wurde im Rahmen des im 2. Nachtragshaushalt 2020 eingerichteten Sondervermögens „Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie“ konzipiert und entwickelt. Damit werden die pandemiebedingten Herausforderungen, die die Finanzierungen von Gründungen mit privatem Kapital deutlich erschwert haben, unmittelbar adressiert und die Gründungsdynamik in Rheinland-Pfalz unterstützt. Die Bewerbungsphase hat bereits begonnen und läuft bis zum 28. Februar 2022. Mit dem Zuschussprogramm, das in der frühen Phase der Gründung (3 Monate vor Gründung bis 1 Jahr danach) greifen wird, soll die Konkretisierung und Marktfähigkeit von Gründungsvorhaben ermöglicht werden. Teams werden mit Coaching und Netzwerken aus Start-ups und Akteuren des Gründungs-Ökosystems begleitet, um eine erfolgreiche Markteinführung vorzubereiten. Die Förderung (Zuschuss i. H. von 1 000 Euro/Monat für ein Jahr) soll Gründerinnen und Gründer unterstützen, ihre Geschäftsidee in einem zukunftsträchtigen Technologiebereich oder in Bezug auf neue innovative Dienstleistungen oder Geschäftsmodelle weiterzuentwickeln, den Markteintritt zu erleichtern und zum Erfolg zu bringen.

Die Anträge zum Programm können über die akkreditierten Gründungsnetzwerke (u. a. Starterzentren, Wirtschaftsförderungen, Gründungsbüros, Technologiezentren und Hubs) gestellt werden. Die IMG Innovations-Management GmbH als Koordinationsstelle ist die antragannahmende Stelle, die Investitions- und Strukturbank RLP (ISB), die bewilligende Stelle. Eine Jury (IHK, HWK, ISB, Deutscher Start-up-Verband und Wirtschaftsvertreter) entscheidet über die Förderwürdigkeit der eingereichten Geschäftsideen.

Für das neue Förderangebot sind zunächst 2 Mio. Euro eingeplant.

Zu Frage 3:

Der Gründungswettbewerb „startup innovativ“ wurde als Pilotvorhaben im Jahr 2018 eingeführt. Dabei wurde erstmalig im Bundesvergleich ein Förderangebot für innovative Gründungen bzw. Gründungsvorhaben entwickelt, das die Technologieorientierung nicht als Grundvoraussetzung stellt. Mit „startup innovativ“ werden Gründungen und Start-ups adressiert, die aufgrund digitaler Möglichkeiten neue Geschäftsmodelle hervorbringen, aber nicht unbedingt neue Produkte oder Technologien entwickeln. Die Landesregierung stellt die Förderung von Start-ups damit deutlich breiter und flexibler auf. Im Rahmen der Bewertung der Vorhaben werden neben dem Innovationsgehalt auch die Kriterien Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Auswirkungen berücksichtigt. Mit „startup innovativ“ fördert das Wirtschaftsministerium innovative Gründungen bis zum fünften Jahr nach Unternehmensstart mit bis zu 100 000 Euro und mit einem Fördersatz von bis zu 75 Prozent.

Ein weiterer Erfolgsfaktor von „startup innovativ“ besteht in der Attraktivität der Förderung. Im Rahmen der phasenorientierten Start-up-Entwicklung bietet die Förderung eine Finanzierung in der Übergangsphase zwischen der Geschäftsidee- und Produktentwicklung (bspw. unter Inanspruchnahme eines Gründungsstipendiums) und der sogenannten Early-Stage-Finanzierung (bspw. durch Wagniskapital der ISB). Hierfür fehlt bekanntermaßen im internationalen Vergleich ein attraktives und ausreichendes Angebot durch private Finanzierungsangebote. Dieses Alleinstellungsmerkmal der rheinland-pfälzischen Gründungsunterstützung lässt sich durch zunehmende Bewerbungen aus anderen Bundesländern bestätigen.

Eine ergebnisoffene Evaluation von „startup innovativ“ wird im Anschluss an die bevorstehende Vorstellung der Gewinner der aktuellen Wettbewerbsrunde 2021 eingeleitet. Dennoch ist bereits zu beobachten, dass die Gewinner der vergangenen Wettbewerbsrunden mit Plattformökonomie, Nachhaltigkeitsorientierung und Innovationskraft einen deutlichen Beitrag zur Wertschöpfung in Rheinland-Pfalz leisten. Dies kann anhand der erfolgreichen Markteinführung ihrer Leistungen oder der erfolgreichen Gewinnung von Wagniskapital nachweislich gemessen werden.

Zu Frage 4:

Aktuell laufen zwei Pilotförderungen an der Universität Mainz und an der Hochschule Worms. Nach Abschluss und Bewertung dieser Vorhaben Ende 2023 wird über die konkrete Ausgestaltung eines Accelerator-Programms vor dem Hintergrund verfügbarer Haushaltsmittel sowie bestehender Förderungen auf Bundesebene entschieden werden.

Zu Frage 5:

Die Landesregierung setzt sich seit Jahren mit Nachdruck dafür ein, Gründerinnen gezielt zu unterstützen, die Nachhaltigkeit ihrer Aktivitäten zu stärken und weibliches Unternehmertum sichtbar zu machen. Grundsätzlich stehen dabei Gründerinnen die gleichen Beratungs- und finanziellen Förderangebote in Rheinland-Pfalz zur Verfügung wie Gründern. So zum Beispiel das Beratungsprogramm für Existenzgründungen, sämtliche Gründungswettbewerbe sowie die Möglichkeiten der Finanzierungs- und Förderprogramme der ISB.

Ein Schwerpunkt des Gründungsangebots liegt in der Sensibilisierung von Frauen für die Perspektive der Selbstständigkeit sowie ihrer entsprechenden Qualifizierung. Eine frühzeitige Sensibilisierung findet durch Schule-Wirtschaft-Projekte statt. Das Schulprojekt JUNIOR, bei dem etwa die Hälfte der Geschäftsleitungen von Mädchen gestellt wird, zeigt, dass Interesse bei den Mädchen besteht.

Weitere Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für Existenzgründerinnen, gefördert durch das Wirtschaftsministerium, finden zum einen durch die „Starthilfe für Gründerinnen – kompakt & kompetent“ (früher Gründerinnen-Parcours) des BIC Kaiserslautern statt, bei der Gründerinnen ein halbes Jahr mit Workshops und Coaching in Präsenz begleitet werden. Dieser wird im Jahr 2022 erweitert durch die „Hybrid-Starthilfe für Gründerinnen – kompakt & kompetent“, die hauptsächlich digital stattfinden wird und sich vor allem an Studentinnen richtet. Zum anderen arbeitet das Wirtschaftsministerium eng mit dem LandFrauenVerband Rheinland/Nassau/Pfalz und dem Verein Familie & Beruf (Altenkirchen) zusammen und fördert dort die Businesswerkstatt für Gründerinnen.

Darüber hinaus unterstützt die Landesregierung Netzwerke für und von Unternehmerinnen und Gründerinnen im ganzen Land, zum Beispiel die Zusammenarbeit mit dem Landesfrauenrat. Auch gemeinsame Veranstaltungen mit Partnern des Gründungsökosystems zielen auf die Förderung und Begleitung von Gründerinnen bei ihren ersten Schritten in die Selbstständigkeit ab, so z. B. in einer aktuell gemeinsamen Reihe mit dem Gründungsbüro der Hochschule Mainz und Wirtschaftsförderung der Stadt Mainz.

Zu Frage 6:

Die Landesregierung setzt in der aktuellen Legislaturperiode einen ressortübergreifenden Schwerpunkt ihrer Arbeit auf die Unterstützung der Biotechnologie/Life Science. Unter Berücksichtigung der sichtbaren wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Erfolge wird dabei ein besonderes Augenmerk auf den Standort Mainz gelegt.

Um Wissen aus Forschung und Entwicklung künftig noch schneller in wirtschaftliche Verwertungen zu überführen, soll das Gründungsgeschehen in Mainz im Bereich Biotechnologie/Life Science nachhaltig gestärkt werden. Hierfür soll das Technologiezentrum Mainz zu einem neuen Innovations- und Gründungszentrum mit dem Fokus auf Biotechnologie/Life Science ausgerichtet werden. Im Zuge dieser Neuausrichtung ist beabsichtigt, eine neue Immobilie in Mainz zu errichten, die neben Büroräumen auch qualifizierte Laborräume bereitstellt, damit Start-ups ihre Forschung vorantreiben und ihr Geschäftsmodell entwickeln können. Neben der Vermietung der Flächen sollen für die Start-ups auch qualifizierte Beratungs- und Förderangebote sowie Austauschmöglichkeiten zwischen Wissenschaft und Wirtschaft geschaffen werden.

Daniela Schmitt
Staatsministerin